

Vom Betreibungsbegehren bis zur Beseitigung des Rechtsvorschlages

**Das Betreibungsamt sorgt dafür,
dass die Gläubiger mit staatlicher
Hilfe zu ihrem Geld kommen.**

Andrea Bischof
27. Februar 2004

Gemeindeverwaltung Wildhaus



Inhaltsverzeichnis

Kurzbericht zur Prozesseinheit	3
Flussdiagramm	5
Ablaufplan zur Prozesseinheit	7
Muster Zahlungsbefehl	8
Muster Zahlungsbefehl mit Rechtsvorschlag	9
Auswertungsbogen.....	10
Vereinbarung	

Kurzbericht zur 1. Prozesseinheit

„Vom Betreibungsbegehren bis zur Beseitigung des Rechtsvorschlages“

Seit Anfang der Lehre arbeite ich nun auf den Betreibungsamt Wildhaus-Alt St. Johann. Da ich jeden Tag mehrere Betreibungsbegehren bearbeite, hat die Lehrlingsverantwortliche zusammen mit der Leiterin des Betreibungsamtes das Thema „ vom *Betreibungsbegehren bis zur Beseitigung des Rechtsvorschlages*“ ausgewählt.

Täglich wenn mir die Leiterin des Betreibungsamtes, Marion Gabathuler, die Betreibungsbegehren gibt, das wir vom Gläubiger erhalten, überprüfe ich ob das Betreibungsbegehren vollständig ausgefüllt ist. Ob Name und Wohnort des Schuldners, evt. des gesetzlichen Vertreters, Name und Wohnort des Gläubigers, evt. des gesetzlichen Vertreters, die Forderungssumme in Schweizer Franken (evt. Zinsfuss und Anfang des Zinsenlaufes), die Forderungsurkunde und deren Datum oder der Forderungsgrund und ob Datum und Unterschrift angegeben sind.

Anhand des Betreibungsbegehrens kann ich den Zahlungsbefehl am Computer im Programm bearbeiten. Falls das Betreibungsbegehren Lücken aufweist, muss ich diesen nachgehen.

Auf dem Zahlungsbefehl erkennt man die Angaben des Betreibungsbegehren. Es sind auch die Rechte des Schuldners ersichtlich.

Der Zahlungsbefehl ist eine amtliche Aufforderung an den Schuldner, die Forderung innert 20 Tagen zu bezahlen

Ich überprüfe ob der Schuldner in Wildhaus, Unterwasser oder Alt St. Johann wohnt.

Dann suche ich den Gläubiger und wenn vorhanden den gesetzlichen Vertreter.

Wenn diese noch nicht erfasst sind, erfasse ich sie.

Nachher gebe ich die Gläubiger Nummer und die Forderungssumme ein. Wenn ein Zins verlangt wird, gebe ich noch den Zinsfuss und den Anfang des Zinslaufes ein.

Weiter gebe ich die Forderungsurkunde und deren Datum oder den Forderungsgrund ein.

Zum Schluss gebe ich die Referenznummer ein, wenn eine vorhanden ist.

Wenn ein gesetzlicher Vertreter vorhanden ist, dann gebe ich noch die Nummer des Vertreters ein.

Dann drucke ich den Zahlungsbefehl zuerst auf ein leeres Blatt Papier und kontrolliere ob er korrekt und vollständig ist.

Falls der Zahlungsbefehl noch Fehler aufweist, korrigiere ich diese und mutiere das ganze.

Erst dann lege ich die Formulare ein und drucke den Zahlungsbefehl aus, damit ich den Zahlungsbefehl mit dem Betreibungsbegehren Marion Gabathuler zur letzten Kontrolle geben kann.

Falls sie noch Fehler entdeckt, korrigiere ich diese und gebe ihr die korrigierte Version des Zahlungsbefehls zurück.

Sie unterschreibt und verschickt dann den Zahlungsbefehl, der ein Schuldner und ein Gläubiger Exemplar aufweist.

Der Zahlungsbefehl wird der Poststelle der Gemeinde zugestellt in der, der Schuldner wohnhaft ist.

Der Postbote stellt dem Schuldner den Zahlungsbefehl zu. Auf dem Zahlungsbefehl führt er das Zustelldatum und die Person auf, der der Zahlungsbefehl zugestellt wurde.

Der Postbote muss dann jeweils den Zahlungsbefehl mit seiner Unterschrift noch ergänzen, als Bestätigung der Zustellung des Zahlungsbefehls.

Der Schuldner kann nach Zustellung des Zahlungsbefehls Rechtsvorschlag erheben und bekommt dafür 10 Tage Rechtsvorschlagsfrist. D.h. er kann innerhalb von diesen 10 Tagen Rechtsvorschlag erheben, indem er entweder die ganze Forderung oder ein Teil davon bestreitet.

Der Rechtsvorschlag ist ein Verteidigungsmittel des Schuldners sich gegen die Betreibung zu wehren. Der Schuldner erhebt Rechtsvorschlag, indem er auf dem Zahlungsbefehl unterschriftlich bestätigt, dass er die ganze Schuld oder einen Teil davon bestreitet.

Wenn der Schuldner nach diesen 10 Tagen dem Zahlungsbefehl nicht nachkommt und auch kein Rechtsvorschlag erhebt, trage ich das Datum der Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner am Computer ein. Dann wird das Gläubiger Exemplar eingeschrieben mit dem Vermerk *kein Rechtsvorschlag* an den Gläubiger zurückgeschickt.

Nach der Frist von 20 Tagen kann der Gläubiger dann das Fortsetzungsbegehren beantragen.

Wenn der Schuldner Rechtsvorschlag erhebt, wird der Zahlungsbefehl dem Gläubiger mit dem Vermerk *Schuldner erhebt Rechtsvorschlag* eingeschrieben zurückgeschickt, gleich nachdem ich am Computer den Rechtsvorschlag vermerkt habe.

Der Rechtsvorschlag hemmt den Fortgang der Betreibung, denn die Betreibung kann erst Fortgesetzt werden wenn der Rechtsvorschlag beseitigt worden ist.

Der Rechtsvorschlag wird entweder auf dem ordentlichen Prozessweg, dem sogenannten Zivilprozessverfahren, im Verwaltungsverfahren oder durch die provisorische oder definitive Rechtsöffnung, dem betreibungsrechtlichen Verfahren beseitigt.

Beim ordentlichen Prozessweg ist das Vermittleramt für die Rechtsöffnung zuständig, bei der Rechtsöffnung ist die Verantwortung beim Kreisgerichtspräsident als Rechtsöffnungsrichter.

Auf welchem Weg der Rechtsvorschlag zu beseitigen ist, hängt vom Grund der Forderung bzw. von den vorhandenen Urkunden ab.

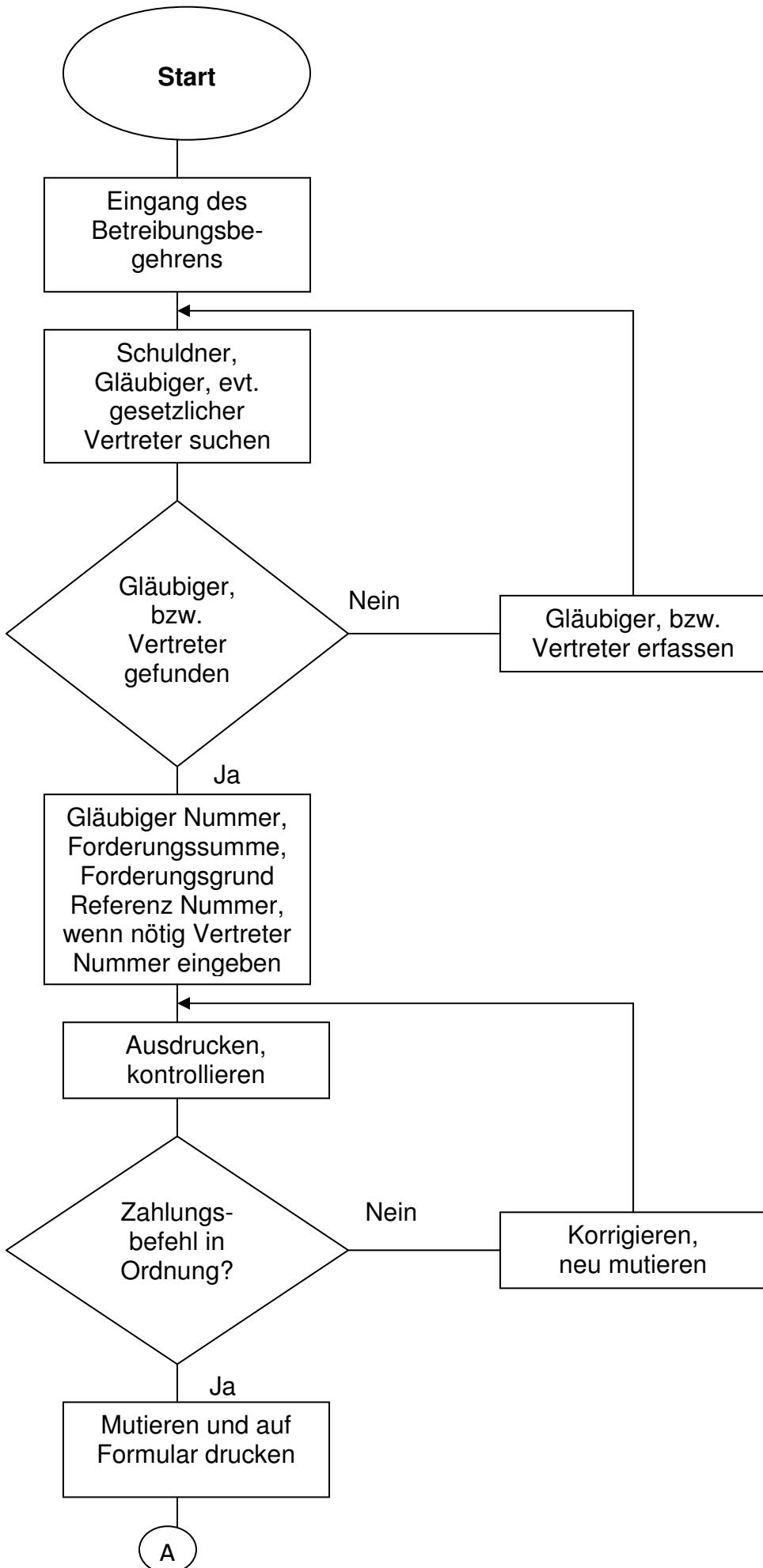
Liegen keine Schriftstücke vor wie z.B. ein Mietvertrag, die die Forderung bekräftigen muss der Rechtsvorschlag auf dem ordentlichen Prozessweg beseitigt werden.

Wenn eine schriftliche Schuldanerkennung vorliegt, erfolgt die Beseitigung durch die provisorische oder die definitive Rechtsöffnung.

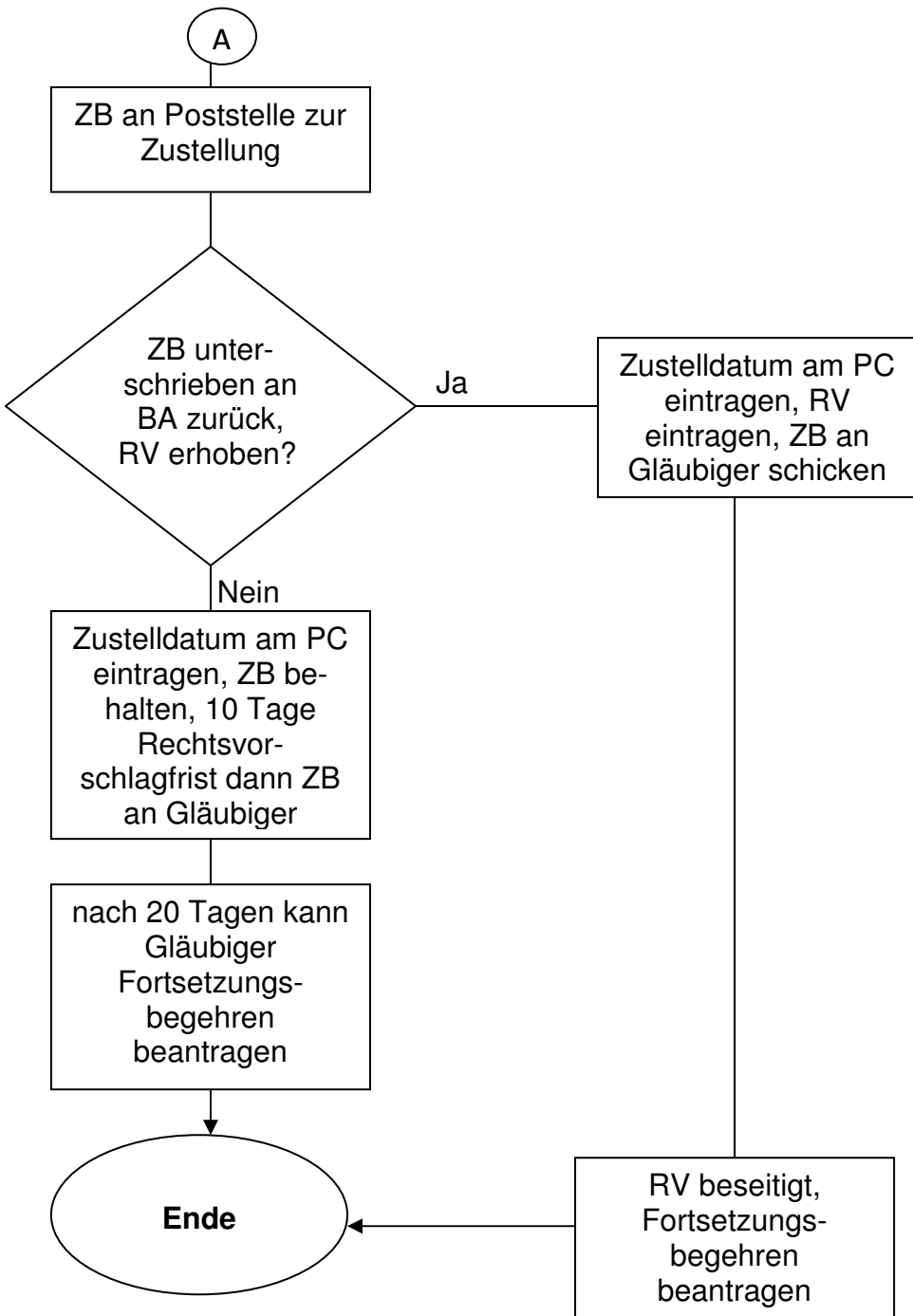
Bei der Fortsetzung der Betreibung ist der rechtskräftige Entscheid über die Beseitigung des Rechtsvorschlags dem Fortsetzungsbegehren beizulegen.

Wildhaus, 27. Februar 2004

Flussdiagramm Prozesseinheit



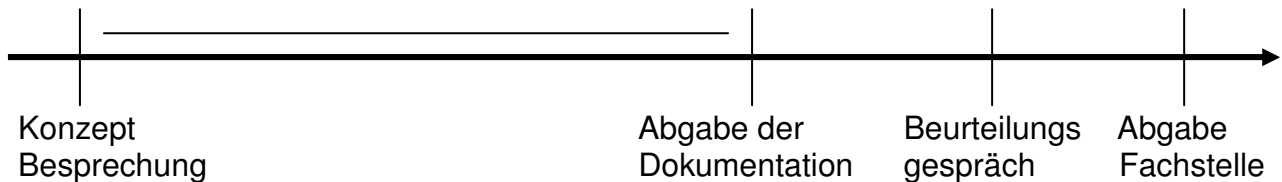
Flussdiagramm Prozesseinheit



Ablaufplan zur Prozesseinheit

„Vom Betreibungsbegehren bis zur Beseitigung des Rechtsvorschlages.“

Grobplanung



Detailplanung

Wann	Was	benötigte Zeit	Bemerkungen
09.01.04	Konzept Besprechung	¼ h	mit Frau Helena Schärer
09.01.04 bis 04.03.04	Bearbeitungsphase		Informationen: Leitbild Betriebsamt, Leiterin Betriebsamt Marion Gabathuler Lehrlingsverantwortliche Helena Schärer
		1 h	Flussdiagramm, Ablaufplan
	...		
05.03.04	Abgabe Lehrlingsverantwortliche		An Frau Helena Schärer
12.03.04	Beurteilungsgespräch		
	...		
	Total verfügbare Zeit	15 h	
Ende März 04	Abgabe an Fachstelle		Prozesseinheit muss am 1. April bei der Fachstelle sein

Muster Zahlungsbefehl

Muster Zahlungsbefehl mit Rechtsvorschlag

Auswertungsbogen